

Vorlage Nr.: 3-BS/037/2020
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Bildung und Soziales
Datum: 30.07.2020
Verfasser: Redl Christopher

Wahl des zukünftigen Seniorenbeirates der Stadt Garching b. München

Beratungsfolge:

Datum Gremium

25.11.2020 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Der Stadtrat hat mit Satzung vom 06.12.2016 die Einrichtung eines Seniorenbeirates für die Stadt Garching b. München beschlossen. Die Zusammensetzung des Seniorenbeirates ist in § 6 (2) der Satzung für den Seniorenbeirat wie folgt geregelt:

Der Seniorenbeirat umfasst sieben Mitglieder, die ihren Hauptwohnsitz in Garching haben.
Der Seniorenbeirat hat gemäß § 6 (1) der geltenden Satzung eine Amtsperiode von 3 Jahren.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.02.2018 wurde beschlossen, dass der Stadtrat die zukünftigen Mitglieder direkt per Wahlschein wählt. Im Zuge des öffentlich bekannt gemachten Bewerbungszeitraumes (13.7. – 2.10.2020) erhielt die Stadtverwaltung insgesamt neun Bewerbungen, die die notwendigen Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllen. Der Stadtverwaltung liegen neun geprüfte Bewerbungen von sechs Frauen und drei Männern vor, alle Interessenten haben ihren Hauptwohnsitz in Garching.

Zur besseren Vergleichbarkeit hat der Fachbereich Bildung & Soziales einen standardisierten Bewerbungsbogen entworfen, der den Stadträt*innen einen Eindruck der bisherigen/aktuellen Tätigkeit geben soll und die Motivation zur Teilnahme kurz skizziert.

Die Namen der Bewerber*innen lauten wie folgt:

- Erath, Franz
- Le Maire, Ingeborg
- Löhr, Danielle Gesa
- Peteranderl, Gertraud
- Ponkowsky, Marion
- Poschenrieder, Helga
- Scholbeck, Ingeborg
- Wien, Hans-Eugen
- Voges, Dr. Wolfgang

Wahlablauf:

Der Wahlschein wird zu Beginn der Sitzung verteilt. Nachdem der Seniorenbeirat aus sieben Mitgliedern besteht, hat jedes Stadtratsmitglied die Möglichkeit, maximal sieben Personen per Kreuz zu wählen. Werden mehr als sieben Stimmen vergeben, ist der Wahlschein ungültig.

Die sieben Mitglieder mit den meisten Stimmen sind automatisch festes Mitglied im neuen Seniorenbeirat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los zwischen den stimmgleichen Bewerber*innen.

Das Ergebnis wird am Ende der öffentlichen Sitzung bekannt gegeben.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat benennt die sieben festen Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Garching für die Dauer von drei Jahren.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐

Anlagen:

Wahlschein Muster
Bewerbungsbögen Kandidaten